

Kleine Anfrage

der Abg. Katrin Steinhülb-Joos SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Strukturierung der Grundstufe an den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit dem Förderschwerpunkt Körperlich-Motorische Entwicklung (KMENT)

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie lange besuchen Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt KMENT die Grundstufe am SBBZ, insbesondere unter Darstellung, ob es an den SBBZ mit Förderschwerpunkt KMENT sowohl vier- als auch fünfjährige Grundstufen gibt?
2. Plant die Landesregierung die Einführung einer einheitlichen Regelung für Baden-Württemberg nach dem Vorbild in den Förderschwerpunkten Hören und Sehen, wonach alle Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt KMENT fünf Jahre lang in die Grundstufe gehen?
3. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit Kinder mit dem Förderschwerpunkt KMENT die vierjährige Grundstufe um ein weiteres Jahr verlängern können?
4. Wer ist an der Entscheidung über die Verlängerung oder Verkürzung der Grundstufe für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt KMENT beteiligt?
5. Welche Vorteile würde sie in der flächendeckenden Einführung einer fünfjährigen Grundstufe sehen, insbesondere unter Berücksichtigung der Fehlzeiten von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt KMENT?
6. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt KMENT haben in den vergangenen fünf Schuljahren ein SBBZ in Stuttgart besucht (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schule)?
7. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt KMENT haben in den vergangenen fünf Schuljahren eine Regelschule in Stuttgart besucht (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr, Schulart und Schule)?

8. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt KMENT haben in den vergangenen fünf Schuljahren eine berufliche Schule in Stuttgart besucht (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schule)?
9. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt KMENT aus den Stuttgarter Schulen sind in den vergangenen fünf Schuljahren von der Grundstufe eines SBBZ in eine Regelschule gewechselt (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und neuer Schulart nach dem Wechsel)?

12.2.2025

Steinhilb-Joos SPD

Begründung

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt KMENT haben kognitiv sehr unterschiedliche Voraussetzungen: Neben Schülerinnen und Schülern mit einer kognitiven Entwicklung, die im Regelbereich liegt, gibt es Schülerinnen und Schüler mit einer Lernbehinderung oder einer geistigen Beeinträchtigung. Unabhängig von diesen kognitiven Voraussetzungen ist bei allen Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt KMENT das Lernen durch die körperliche Behinderung erheblich erschwert. Diese Schülerinnen und Schüler brauchen mehr Zeit als andere Schülerinnen und Schüler für Therapien, Krankenhaus- und/oder Rehaaufenthalte. Sie müssen sich neben dem kognitiven Lernprozess damit auseinandersetzen, dass ihr Körper vorübergehend oder dauerhaft nicht mit dem Schritt halten kann, was andere Schülerinnen und Schüler leisten und Kompensationsstrategien auf- und ausbauen. Deshalb war es in vielen SBBZ KMENT aber auch in inklusiven Settings über viele Jahre hinweg gängige und gute Praxis, dass alle Schülerinnen und Schüler die Grundstufe fünf Schuljahre lang besucht haben.

Diese Kleine Anfrage erfragt daher die Strukturierung und Übertrittszahlen für die Grundstufe im KMENT-Bereich. Außerdem soll geklärt werden, ob die Grundstufenzeit für Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt KMENT grundsätzlich fünf Schulbesuchsjahre umfassen soll. Schließlich werden die Zahlen für die Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt KMENT an den jeweiligen Schularten in Stuttgart erfragt.

Antwort

Mit Schreiben vom 7. März 2025 Nr. KMZ-0141.5-21/18/2 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie lange besuchen Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt KMENT die Grundstufe am SBBZ, insbesondere unter Darstellung, ob es an den SBBZ mit Förderschwerpunkt KMENT sowohl vier- als auch fünfjährige Grundstufen gibt?*
- 2. Plant die Landesregierung die Einführung einer einheitlichen Regelung für Baden-Württemberg nach dem Vorbild in den Förderschwerpunkten Hören und Sehen, wonach alle Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt KMENT fünf Jahre lang in die Grundstufe gehen?*
- 5. Welche Vorteile würde sie in der flächendeckenden Einführung einer fünfjährigen Grundstufe sehen, insbesondere unter Berücksichtigung der Fehlzeiten von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt KMENT?*

Zu 1., 2. und 5.:

Die Fragen 1, 2 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

§ 84 Abs. 1 Satz 2 Schulgesetz (SchG) legt fest, dass die Pflicht zum Besuch der Grundschule fünf Jahre dauert, wenn der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Körperlich-Motorische Entwicklung (KMENT) oder Sehen oder Hören an einem Sonderpädagogischen Bildungszentrum (SBBZ) erfüllt wird. Diese Regelung bezieht sich auf § 84 Abs. 1 Satz 1 SchG und damit auf Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot, die an der Grundschule ein zielgleiches inklusives Bildungsangebot besuchen. Er bezieht sich somit nur auf die Dauer des Bildungsgangs Grundschule an den SBBZ Hören, Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung und führt insoweit im Falle der Anspruchserfüllung an einem SBBZ die vor der Schulgesetzänderung von 2015 geltende Regelung fort.

Die Bildungsgänge Lernen und Geistige Entwicklung schließen nicht nach Klasse 4 ab, sondern erstrecken sich auf neun Schulbesuchsjahre. Es gibt nach Klasse 4 auch keine grundsätzliche Entscheidung hinsichtlich des weiteren Bildungsweges in den auf der Grundschule aufbauenden Schularten. Deshalb kann § 84 Abs. 1 Satz 2 SchG nicht analog für die Primarstufe der Bildungsgänge Lernen und Geistige Entwicklung in den SBBZ Sehen, Hören oder körperliche und motorische Entwicklung angewandt werden. Die Grundstufe geht fließend in die Hauptstufe über, die Schülerinnen und Schüler werden gemäß der für sie geltenden Bildungspläne unterrichtet, innerhalb derer sie aber individuell und differenziert unter Berücksichtigung ihrer Lernausgangslage gefördert werden. Aus diesen Gründen ist eine flächendeckende Verlängerung der Grundstufe fachlich nicht angezeigt.

- 3. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit Kinder mit dem Förderschwerpunkt KMENT die vierjährige Grundstufe um ein weiteres Jahr verlängern können?*
- 4. Wer ist an der Entscheidung über die Verlängerung oder Verkürzung der Grundstufe für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt KMENT beteiligt?*

Zu 3. und 4.:

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die SBBZ mit Förderschwerpunkt KMENT können die Bildungsgänge der allgemeinen Schulen sowie die Bildungsgänge Lernen bzw. Geistige Entwicklung führen.

Für Schülerinnen und Schüler, die den Bildungsgang Grundschule (zieltgleich) an einem SBBZ mit den Förderschwerpunkten KMENT besuchen, dauert die Pflicht zum Besuch der Grundschule generell fünf Jahre.

Für Schülerinnen und Schüler, die den Bildungsgang Lernen an einem SBBZ mit dem Förderschwerpunkt KMENT besuchen, dauert die Pflicht zum Besuch der Grundstufe (zieltifferent) vier Jahre. Im Einzelfall kann diese Schulbesuchszeit auf Antrag der Erziehungsberechtigten um ein Jahr verlängert werden, wenn zu erwarten ist, dass dadurch eine bessere Förderung der Schülerin bzw. des Schülers erreicht werden kann.

Für Schülerinnen und Schüler, die den Bildungsgang Geistige Entwicklung an einem SBBZ KMENT besuchen, dauert die Pflicht zum Besuch der vierjährigen Grundstufe (zieltifferent) und der fünfjährigen Hauptstufe insgesamt neun Jahre. Diese Schulpflicht kann im begründeten Einzelfall entsprechend den Regelungen des Schulgesetzes bis zu drei Jahre verlängert werden. Die Entscheidung über die Verlängerung beziehungsweise Verkürzung von Bildungsgängen beziehungsweise die Wiederholung von Klassen wird in Abstimmung der Schule (Klassenlehrkraft, ggf. Fachlehrkräfte und Schulleitung) und der Erziehungsberechtigten unter Einbezug des Staatlichen Schulamtes getroffen.

Gründe können hierfür u. a. sein: längere Ausfälle durch Krankheit bzw. Operationen, Kur- und Therapieaufenthalte, umfangreiche Rehabilitationsmaßnahmen, besondere belastende Ereignisse im Leben des Kindes.

6. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt KMENT haben in den vergangenen fünf Schuljahren ein SBBZ in Stuttgart besucht (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schule)?

Zu 6.:

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler (einschl. Schülerinnen und Schüler ohne Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot – umgekehrte Inklusion) der öffentlichen und privaten Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung im Stadtkreis Stuttgart der Schuljahre 2019/2020 bis 2023/2024 auf Einzelschulebene ist in folgender Tabelle dargestellt:

Schulname	Trägerschaft	Schuljahr	Anzahl
Margarete-Steiff-Schule Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung	Öffentlich	2019/2020	157
		2020/2021	164
		2021/2022	166
		2022/2023	180
		2023/2024	180
Therapeuticum Raphaelhaus Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung	Privat*	2019/2020	11
		2020/2021	7

* Es liegen keine statistischen Daten für die Schuljahre 2022/2023 und 2023/2024 vor
Datenquelle: Amtliche Schulstatistik/Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

7. *Wie viele Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt KMENT haben in den vergangenen fünf Schuljahren eine Regelschule in Stuttgart besucht (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr, Schulart und Schule)?*

Zu 7.:

Die Anzahl der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung an öffentlichen und privaten allgemeinen allgemeinbildenden Schulen nach Schulart im Stadtkreis Stuttgart der Schuljahre 2019/2020 bis 2023/2024 ist in folgender Tabelle dargestellt:

Schuljahr	Anzahl insgesamt	davon				
		Grund-Schule*)	Werkreal-/Haupt-schule	Real-schule	Allgemein bildendes Gymnasium	Gemeinschaftsschule Sekundarstufe I
2019/2020	32	18	1	4	4	5
2020/2021	28	12	1	6	2	7
2021/2022	26	14	1	5	-	6
2022/2023	29	17	3	5	1	3
2023/2024	32	18	3	6	-	5

*) Einschl. Grundschulen im Verbund

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik/Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

8. *Wie viele Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt KMENT haben in den vergangenen fünf Schuljahren eine berufliche Schule in Stuttgart besucht (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schule)?*

Zu 8.:

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen beruflichen Schulen im Stadtkreis Stuttgart mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung in den Schuljahren 2019/2020 bis 2023/2024 ist in folgender Tabelle dargestellt:

Schuljahr	Anzahl
2019/2020	3
2020/2021	1
2021/2022	1
2022/2023	2
2023/2024	2

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik/Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

9. *Wie viele Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt KMENT aus den Stuttgarter Schulen sind in den vergangenen fünf Schuljahren von der Grundstufe eines SBBZ in eine Regelschule gewechselt (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und neuer Schulart nach dem Wechsel)?*

Zu 9.:

Die Anzahl der Übergänge von öffentlichen und privaten Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung auf eine allgemeine Schule im Stadtkreis Stuttgart der Schuljahre 2019/2020 bis 2023/2024 nach Trägerschaft, Anspruch auf ein son-

derpädagogisches Bildungsangebot sowie Zielschulart* ist in folgender Tabelle dargestellt:

Trägerschaft, Schuljahr		Anzahl Übergänge (SuS mit Anspruch auf sonderpäd. Bildungsangebot („Inklusion“))			Anzahl Übergänge (SuS ohne Anspruch auf sonderpäd. Bildungsangebot (früher: „Rückschulung“))		
		Ins- gesamt	auf Grund- schulen	auf sonstige allge- meine Schulen	Ins- gesamt	auf Grund- schulen	auf sonstige allgemeine Schulen
Öffent- lich und privat	2019/2020	-	-	-	2	1	1
	2020/2021	1	-	1	-	-	-
	2021/2022	1	1	-	-	-	-
	2022/2023	-	-	-	-	-	-
	2023/2024	1	1	-	-	-	-
Öffent- lich	2019/2020	-	-	-	2	1	1
	2020/2021	1	-	1	-	-	-
	2021/2022	1	1	-	-	-	-
	2022/2023	-	-	-	-	-	-
	2023/2024	1	1	-	-	-	-

*) Trägerschaft und Standort der Zielschule liegen erhebungsbedingt nicht vor.

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik/Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport